

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/21 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform**

#### **A. Problem**

Die eingeleitete ökologische Finanzreform in Deutschland soll unter Beachtung der Leitlinien „faire Verteilung der Lasten“ und „ökologische Wirkung“ weiterentwickelt werden.

#### **B. Lösung**

Grundsätzliche Annahme des Gesetzentwurfs, der insbesondere nachstehende Maßnahmen vorsieht:

- Erhöhung der ermäßigten Ökosteuersätze für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas von 20 % auf 60 % der Ökosteuerregelsätze sowie Umstellung des Spitzenausgleichs.
- Erhöhung des ermäßigten Stromsteuersatzes für Nachtspeicherheizungen von 50 % auf 60 % des Stromsteuerregelsatzes und Beendigung der steuerlichen Begünstigung am 31. Dezember 2006.
- Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für Erdgas, für Flüssiggas und für schweres Heizöl, jeweils bei einer Verwendung als Heizstoff. Die Verwendung in effizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) sowie der Einsatz von Mineralöl zur Stromerzeugung (z. B. in Gas- und Dampfturbinenanlagen) ist davon nicht betroffen.
- Verlängerung der Steuerbegünstigungen für Mineralöle zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen bis zum 31. Dezember 2004 und für Erdgas bei Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen bis zum 31. Dezember 2020.

In Abänderung bzw. Ergänzung des Gesetzentwurfs empfiehlt der Finanzausschuss, die Belastungen des sog. Unterglasanbaus durch die Anpassung der Vergütungssätze zu mindern.

**Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss veränderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

### C. Alternativen

Ein von der Fraktion der CDU/CSU gestellter Antrag, auch die Ökosteuer für schweres Heizöl in den Spitzenausgleich nach § 25a Mineralölsteuergesetz einzubeziehen, fand im Finanzausschuss keine Mehrheit.

### D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird wie folgt ent- bzw. belastet:

- Abschmelzen der im Rahmen der ökologischen Steuerreform geschaffenen Steuerbegünstigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft: Mehreinnahmen von rund 380 Mio. Euro jährlich ab 2003.
- Neuer Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen: Mehreinnahmen von 50 Mio. Euro jährlich ab 2003.
- Auslaufen der Steuerbegünstigung für Nachtspeicherheizungen Ende des Jahres 2006: Weitere Mehreinnahmen von 200 Mio. Euro jährlich ab 2007.
- Neue Mineralölsteuersätze für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl: Mehreinnahmen von rund 1,020 Mrd. Euro jährlich ab 2003.
- Verlängerung der Steuerbegünstigung für Mineralöle zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen bis 2006: Mindereinnahmen in Höhe von jeweils rund 30 Mio. Euro für zwei Jahre.
- Verlängerung der Steuerermäßigung für Erdgas als Kraftstoff in Fahrzeugen: Mindereinnahmen in Höhe von wenigstens 6 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2010.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorlage im Detail sind aus Anlage 1 ersichtlich. Infolge der Veränderungen des Gesetzentwurfs durch den Finanzausschuss ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rund 5 Mio. Euro jährlich.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/21 – mit der Maßgabe anzunehmen, dass Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe c wie folgt gefasst wird:

,c) Absatz 3a wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 1.2 wird die Angabe „16,36 EUR“ durch die Angabe „8,18 EUR“ ersetzt.

bbb) In Nummer 2 wird die Angabe „17,89 EUR“ durch die Angabe „25,00 EUR“ ersetzt.

ccc) In Nummer 3.1 wird die Angabe „3,476 EUR“ durch die Angabe „5,50 EUR“ ersetzt.

ddd) In Nummer 3.2 wird die Angabe „1,308 EUR“ durch die Angabe „1,464 EUR“ ersetzt.

eee) In Nummer 3.3 wird die Angabe „1,636 EUR“ durch die Angabe „3,66 EUR“ ersetzt.

fff) In Nummer 3.4 wird die Angabe „1,84 EUR“ durch die Angabe „3,00 EUR“ ersetzt.

ggg) In Nummer 4.1 wird die Angabe „38,34 EUR“ durch die Angabe „60,60 EUR“ ersetzt.

hhh) In Nummer 4.2 wird die Angabe „10,22 EUR“ durch die Angabe „14,02 EUR“ ersetzt.

iii) In Nummer 4.3 wird die Angabe „12,78 EUR“ durch die Angabe „35,04 EUR“ ersetzt.

jjj) In Nummer 4.4 wird die Angabe „25,56 EUR“ durch die Angabe „38,90 EUR“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2002“ durch die Angabe „31. Dezember 2004“ ersetzt.

Berlin, den 13. November 2002

### Der Finanzausschuss

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**  
Berichterstatter

**Heinz Seiffert**  
Berichterstatter

**Dr. Reinhard Loske**  
Berichterstatter

**Carl-Ludwig Thiele**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Heinz Seiffert, Dr. Reinhard Loske und Carl-Ludwig Thiele

### I. Allgemeines

#### 1. Verfahrensablauf

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform – Drucksache 15/21 – ist dem Finanzausschuss in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2002 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 7. November 2002 und am 13. November 2002 beraten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Haushaltsausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 13. November 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Finanzausschuss hat am 12. November 2002 eine öffentliche Anhörung zu der Gesetzesvorlage durchgeführt.

#### 2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen verfolgt das Ziel, die eingeleitete ökologische Steuerreform weiterzuentwickeln. Als Leitlinien gelten dabei eine faire Verteilung der Lasten und die ökologische Wirkung der Maßnahmen. An diesen Leitlinien seien auch die im Rahmen der ökologischen Steuerreform geschaffenen Steuerbegünstigungen zu messen und fortlaufend zu überprüfen. Um die bisher im Rahmen der ökologischen Steuerreform vorgenommenen Entlastungen des Faktors Arbeit zu erhalten und haushälterische Spielräume zum Auffangen von steigenden Lasten bei den Bundesausgaben für die Rentenversicherung zu schaffen, sieht der Gesetzentwurf im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

- Erhöhung der ermäßigten Ökosteuersätze für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas von 20 % auf 60 % der Ökosteuersätze sowie Umstellung der Berechnungsgrundlage für den Spitzenausgleich.
- Anhebung des ermäßigten Stromsteuersatzes für Nachspeicherheizungen von 50 % (10,20 Euro je Megawattstunde) auf 60 % (12,30 Euro je Megawattstunde) des Stromsteuersatzes. Die steuerliche Begünstigung endet am 31. Dezember 2006.
- Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für Erdgas, bei einer Verwendung als Heizstoff, von 3,476 Euro auf 5,50 Euro je Megawattstunde, für Flüssiggas von 38,34 Euro auf 60,60 Euro je 1 000 kg und für schweres Heizöl von 17,89 Euro auf 25 Euro je 1 000 kg. Effiziente Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-An-

lagen) sowie der Einsatz von Mineralöl zur Stromerzeugung, wie zum Beispiel in Gas- und Dampfturbinen-Anlagen (GuD-Anlagen), sind von dieser Regelung nicht betroffen.

- Verlängerung der zurzeit bis zum 31. Dezember 2002 befristeten Steuerbegünstigung für Mineralöle, die zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen verwendet werden, bis zum 31. Dezember 2004.
- Verlängerung der zurzeit bis zum 31. Dezember 2009 befristeten Steuerermäßigung für Erdgas, das als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet wird, bis zum 31. Dezember 2020.

#### 3. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 12. November 2002 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten dabei Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Lorenz Jarass

Prof. Dr. Dr. Bert Rürup

Prof. Dr. Wolfgang Grünbein

Prof. Dr. Peter Hennicke, Wuppertal Institut

Prof. Dr. Martin Jänicke, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Arndt, Universität Mannheim

Prof. Dr. Wolfgang Löwer, Universität Bonn

Dr. Dieter Ewringmann, Universität zu Köln

Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand

Bund der Steuerzahler

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft

Bundesverband der Deutschen Industrie

Bundesverband der deutschen Zementindustrie

Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen

Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

Bundesverband Junger Unternehmer

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

DBB Beamtenbund und Tarifunion

Deutscher Bauernverband

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
 Deutscher Mieterbund  
 Deutscher Naturschutzring  
 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung  
 Förderverein Ökologische Steuerreform  
 Future e. V.  
 Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie  
 Hydro Aluminium Deutschland AG  
 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
 Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände e. V.  
 Kali und Salz AG  
 Mineralölwirtschaftsverband  
 Naturschutzbund Deutschland  
 Ökoinstitut für angewandte Ökologie  
 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung  
 Ruhrgas AG  
 ThyssenKrupp Steel  
 Umweltbundesamt  
 Unternehmensgrün  
 Verband der Automobilindustrie  
 Verband der Chemischen Industrie  
 Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft  
 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger  
 Verband kommunaler Unternehmen  
 Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer  
 Zentralverband des Deutschen Handwerks  
 Zentralverband Gartenbau  
 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll dieser Veranstaltung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

#### 4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Formulierungshilfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Folgender Entschließungsantrag der Fraktion der FDP ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stim-

men der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden:

#### **Ökosteuer gefährdet Existenzen vieler Gartenbaubetriebe**

Der Ausschuss wolle beschließen:

##### 1. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft stellt fest:

*Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform werden die Belastungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und insbesondere den Gartenbau erhöht. Die Unterglas-Betriebe des Gartenbaus sind durch die Erhöhung der ermäßigten Ökosteuersätze für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas von 20 % auf 60 % der Ökosteuerregelsätze betroffen. Weiterhin führt die Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für Erdgas, bei einer Verwendung als Heizstoff, zu betrieblichen Mehrkosten. Schließlich sind die Gartenbaubetriebe von den allgemeinen Zusatzbelastungen, wie sie auch für die übrige Wirtschaft vorgesehen sind, betroffen. Daher kommen belastend noch Mautgebühren, die Erhöhung der Rentenbeiträge, die Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten und des Verlustvortrages hinzu.*

*Aus ökologischer Sicht ist die Erhöhung der Steuer auf Erdgas kontraproduktiv, da diejenigen Betriebe nachträglich bestraft werden, die in eine umweltfreundliche Energieversorgung investiert haben.*

*Eine weitere Erhöhung der Energiekosten verschlechtert die internationale Wettbewerbssituation der Gartenbauunternehmen. Insbesondere die Betriebe in den Niederlanden können Erdgas und Öl zur Beheizung ihrer Gartenbaubetriebe preisgünstiger nutzen.*

*Das Ziel der ökologischen Steuerreform war es, Arbeit billiger zu machen. Dieses Ziel wurde verfehlt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen auf 19,5 % und damit auf das Niveau von 1999. Trotz Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform von rd. 63 Milliarden € bis 2003 ist es nicht gelungen, die Rentenversicherungsbeiträge und damit die Lohnzusatzkosten dauerhaft zu senken.*

*Insgesamt wird der Gartenbau wie kaum eine andere Wirtschaftsbranche mit Belastungen in Höhe von über 800 Millionen € unverhältnismäßig stark belastet.*

##### 2. Der Ausschuss beschließt:

1. Die ökologische Steuerreform ist gescheitert.
2. Die nächste Steuererhöhungsstufe zum 1. Januar 2003 wird ausgesetzt.
3. Die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Gartenbaus muss gestärkt und darf nicht durch eine Erhöhung von Steuern und Abgaben noch weiter geschwächt und die Existenzen vieler Betriebe gefährdet werden. Daher lehnt der Ausschuss jede Erhöhung von Steuern und Abgaben ab.
4. Eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Energiebereich in Europa ist zur Beseitigung bestehender Wettbewerbsnachteile für die heimischen Gartenbaubetriebe dringend erforderlich.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** schlägt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Änderungen der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vor.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

## 5. Ausschussempfehlung

In ihrer generellen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hat die Fraktion der CDU/CSU zunächst das Verfahren der Beratung des Gesetzentwurfs kritisiert. Es sei dem Parlament, aber auch den Sachverständigen der öffentlichen Anhörung gegenüber nicht zuzumuten, Gesetzesvorhaben derart schnell zu beraten und zu verabschieden. Die Fraktion der CDU/CSU sei überzeugt davon, dass die Qualität der Gesetzgebung und der Gesetze darunter leide und dass alsbald eine Nachbesserung des Gesetzes notwendig sei.

Sie hat weiter ausgeführt, dass die geplante Beschlussfassung über den Gesetzentwurf faktisch eine Beschlussfassung über eine sechste Stufe der Ökosteuer bedeute. Zum 1. Januar 2003 trete nun die fünfte Stufe mit voraussichtlich 2,7 Mrd. Euro Steuererhöhungen und die sechste Stufe mit dem vorgelegten Gesetz in Kraft. Die Koalitionsfraktionen bezeichneten diese zwar als Subventionsabbau, tatsächlich aber führe sie zu weiteren steuerlichen Belastungen von 1,4 Mrd. Euro. Zum 1. Januar 2003 würden die Steuerpflichtigen in der Summe allein durch diese Maßnahmen mit 4,1 Mrd. Euro zusätzlich belastet werden. Damit werde die Kaufkraft geschwächt und den Unternehmen Investitionsmittel entzogen. Dies wirke in der jetzigen schlechten wirtschaftlichen Situation wie Gift auf die Konjunktur. Diese Steuererhöhung sei auch von den allermeisten Sachverständigen äußerst kritisch beurteilt worden. Die betroffenen Unternehmen hätten dargestellt, dass diese Steuer mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, insbesondere auch durch die Verlagerung von Unternehmen ins Ausland bezahlt werde. Besonders energieintensive Unternehmen, wie Unternehmen aus der Aluminiumindustrie, aus der chemischen Industrie sowie aus der Stahlproduktion hätten solche Überlegungen – mit den entsprechenden negativen Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt – bereits angekündigt.

Der neu gefasste, so genannte Spitzenausgleich sei in der Anhörung von den Sachverständigen als untauglich dargestellt worden, wenn hiermit eine Entlastung der Unternehmen erreicht werden solle. Ganz abgesehen davon handele es sich hierbei um eine Regelung, die den Abbau der bürokratischen Belastungen der Unternehmen in keiner Weise befördere.

Der größte Anteil dieser sechsten Stufe der Ökosteuer, insbesondere aber die Erhöhung des Gaspreises, treffe die privaten Abnehmer. Die betroffenen Privatpersonen – vor allem in den neuen Bundesländern – seien massiv gedrängt worden, umweltfreundlich mit Gas zu heizen, und würden

zunehmend durch die steuerliche Mehrbelastung des Gases bestraft. Die betroffenen Unternehmen würden, wenn sie aus steuerlichen Gründen auf die Gasheizung umgestiegen seien, wieder auf Heizöl umstellen, was aus ökologischer Sicht völlig unsinnig sei. Überproportional betroffen seien von dieser Gassteueranhebung besonders Familien mit Kindern, sozial Schwache und Rentner, insbesondere aber Familien in den neuen Bundesländern, wo 70 % der Wohnungen mit Gas beheizt würden.

Zu dem vorgesehenen Abbau der steuerlichen Begünstigung bei den Nachtspeicher-Heizungen hat die Fraktion der CDU/CSU vorgetragen, dass nach Ansicht der Koalitionsfraktionen aus ökologischen Gründen durchaus eine höhere Steuer vertretbar sei. Die Koalitionsfraktionen ließen hierbei allerdings außer Acht, dass insbesondere die Bewohner von Plattenbauten in den neuen Ländern überhaupt keine andere Möglichkeit hätten, als mit Nachtspeicheröfen zu heizen.

Weiterhin sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die Vereinbarung mit der deutschen Wirtschaft zum Thema Klimavorsorge gebrochen worden sei. Somit sei Vertrauen zerstört worden. Dieser Vertrauensbruch durch die Bundesregierung werde weitreichende Folgen über diesen einzelnen Fall hinaus haben. Es sei vom Rheinisch Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung anschaulich dargestellt worden, dass die Ökosteuer bei den Unternehmen keine Auswirkungen auf den spezifischen Stromverbrauch habe. Die Energiekosten und auch die Ökosteuer seien ein Kostenfaktor ohne ökologische Lenkungswirkung. Somit sei klar, dass die neuerliche Anhebung der Steuern ausschließlich fiskalisch begründet sei. Dafür nehme die Koalition alle negativen Begleiterscheinungen, die auch bei der Anhörung sehr deutlich geworden seien, in Kauf. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der CDU/CSU die geplante Erhöhung der Ökosteuer ablehnen.

Auch die Fraktion der FDP hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs angekündigt. Das Verfahren und die Sachverständigenanhörung sei eine Zumutung und eine Farce gewesen. Inhaltlich hat sie diese Ablehnung mit den nach ihrer Ansicht bei der Ökosteuer bestehenden Grundfehlern begründet. Erster Grundfehler sei die steuerliche Belastung auf Energie im nationalen Alleingang. Dies schränke die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands international erheblich ein.

Der zweite Grundfehler, der von vornherein bestanden habe, sei, dass der notwendige Strukturreformbedarf bei der Rentenversicherung durch die Ökosteuer verschleiert worden sei. Es sei ein Fehler gewesen zu glauben, dass mit Mehreinnahmen durch die Besteuerung von Umwelt die Rentenversicherungsbeiträge im Verhältnis Eins zu Eins gesenkt werden könnten, wie dieses in der Koalitionsvereinbarung von 1998 festgehalten worden sei. Auch die versprochene und geplante Absenkung der Lohnnebenkosten unter 40 % sei komplett gescheitert. Im Jahr 2003 stiegen die Lohnnebenkosten trotz der fünften Stufe der Öko-Steuer und der Fortentwicklung der Öko-Steuer mit diesem Gesetzentwurf um 0,9 % auf 42,2 % und lägen damit nur 0,1 % unter dem Stand von 1998.

Durch die Öko-Steuer und die Rücknahme der Rentenstrukturreform der alten Koalition habe Rot-Grün vier Jahre Zeit verloren, die absehbare demographische Entwicklung durch Strukturreformen der Rentenversicherung zu ändern. Insbesondere für die Belastung der Arbeit mit steigenden Renten-

versicherungsbeiträgen seien die vier Jahre vier verlorene Jahre.

Der dritte Grundfehler bestehe darin, dass sich eine ökologische Lenkungswirkung nicht feststellen lasse, da dieses Gesetz einzig und allein dem Abkassieren von Verbrauchern diene. Anders lasse es sich nicht erklären, warum die Bürger zunächst aus ökologischen Gründen zum Heizen mit Gas aufgefordert werden und sie dann danach zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Auf der anderen Seite sei es beispielsweise ökologisch nicht nachvollziehbar, dass das Verbrennen von Gas erheblich steuerlich verteuert werde und das Verbrennen von Kohle für Heizzwecke nach wie vor steuerlich nicht belastet werde.

Der vierte Grundfehler bestehe darin, dass die Staatsquote nach Auffassung der Fraktion der FDP zu hoch sei. Ein Anstieg der Staatsquote könne aber nicht durch Erhöhung der Steuern und Sozialabgaben kompensiert werden. Vielmehr seien die staatlichen Aufgaben auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

Der Glaube von Rot-Grün einer doppelten Dividende – nämlich einer ökologischen Wirkung auf der einen Seite und einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge auf der anderen – sei gescheitert. Insofern sei es nicht eine doppelte Dividende, sondern eine doppelte Legende.

Zudem erstaune es, dass die Erstattungsbeträge für Betriebe des Produzierenden Gewerbes stiegen, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steigen würden, wie es im nächsten Jahr der Fall wäre. Bei steigenden Rentenversicherungsbeiträgen würden die Betriebe des Produzierenden Gewerbes eine höhere Erstattung erhalten. Dies zeige, wie widersinnig die angebliche Logik der ökologischen Steuerreform sei.

Zusammenfassend bleibe aus Sicht der Fraktion der FDP festzustellen, dass auch dieses Gesetz nur dazu diene, unter dem Deckmantel der Ökologie abzukassieren. Eine echte ökologische Steuerreform würde bedeuten, dass die Einnahmen aus der Öko-Steuer der Reduzierung von Umweltbelastungen zugeführt würde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, dass sie den vorgesehenen Abbau der Sonderregelungen für das Produzierende Gewerbe für vernünftig halte. Auch die EU-Kommission plädiere für eine zeitliche Befristung von Subventionen.

Sie hat im Weiteren ausgeführt, das Aufkommen aus der Ökosteuer im nächsten Jahr werde ungefähr 18,4 Mrd. Euro betragen. Davon dienten rund 17 Mrd. Euro – mehr als 90 % – der Rentenfinanzierung. 230 Mio. Euro flössen in das Markt-Anreiz-Programm für erneuerbare Energien, 150 Mio. Euro in Altbauanierungen und ca. 1 Mrd. Euro in die Haushaltskonsolidierung. Der Löwenanteil des Aufkommens aus der Ökosteuer führe dazu, dass der Beitragsatz zur Rentenversicherung auf einem Niveau bleibe, das zwar hoch sei, aber deutlich unter dem ohne Ökosteuer liege.

Die Regelungen zu Nachtspeicherheizungen seien ebenfalls zu begrüßen, zumal sie mit einem Umstellungsprogramm verknüpft würden.

Darüber hinaus hat es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv bewertet, dass der Sockelbetrag im Hinblick auf die besondere Situation des Mittelstandes unverändert geblieben sei.

Es gebe aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Wermutstropfen dahin gehend, dass der relative Wettbewerbsvorteil beim Erdgas gegenüber dem leichten Heizöl zwar gehalten worden sei, jedoch nicht so stark ausfalle, wie sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies erhofft habe.

Die Fraktion der SPD hat es begrüßt, dass es trotz des engen Beratungsfahrplans zu der Vorlage gelungen sei, ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. So habe auch die Anhörung zu Veränderungen des Gesetzentwurfs geführt.

Die Fraktion der SPD wolle klarstellen, dass der Gesetzentwurf – im Gegensatz zur Darstellung der Fraktion der CDU/CSU – von einem großen Teil der Sachverständigen und auch der betroffenen Verbände als positiv bewertet worden sei. Dies gelte sowohl für die wissenschaftlichen Institute wie auch für die Naturschutzverbände und für Teile der Wirtschaft. Im Wesentlichen sei der schrittweise Abbau der ökologisch kontraproduktiven Subventionen begrüßt worden. Damit werde die ökologische Lenkungswirkung auch im Bereich des Produzierenden Gewerbes deutlich verstärkt.

Darüber hinaus werde die soziale Symmetrie wiederhergestellt. Die bisher bestehende gesetzliche Regelung sei dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, dass alle Lasten dem Verbraucher zugemutet würden und von Seiten der Wirtschaft kein Beitrag eingefordert werde. Das jetzt vorgelegte Gesetz verändere diese Situation zu Gunsten der Verbraucher. Die Anhebung des ermäßigten Steuersatzes bedeute keine Steuer-mehrbelastung, sondern lediglich den Abbau eines Rabattes, den das Produzierende Gewerbe gegenüber allen anderen Steuerzahlern inne gehabt habe.

Trotz eines in der Folge höheren bürokratischen Aufwandes und um kleine Unternehmen zu schonen, sei bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs davon Abstand genommen worden, den Selbstbehalt für das Produzierende Gewerbe anzuheben.

Der Spitzenausgleich sei nunmehr so gestaltet worden, dass ein gewisser Druck in Richtung einer Steigerung der Energieeffizienz aufgebaut werde. Der Fraktion der SPD sei bewusst, dass eine Effizienzsteigerung beim Einsatz zum Beispiel von Strom oder auch sonstigen Energien für Stoffumwandlungsprozesse nur begrenzt möglich sei. Darüber hinaus gebe es Probleme in der Kumulation der Wirkungen von Ökosteuer und Überwälzungsprozessen, die vom Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und insbesondere vom Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgingen. Hier müsse es zu Überwälzungsprozessen kommen, die die Grundstoffindustrien nicht so stark belasten, ohne dass deswegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Frage gestellt werde. Die Fraktion der SPD werde – auch im Lichte der Anhörung – sehr aufmerksam die Entwicklung des auf EU-Ebene beabsichtigten CO<sub>2</sub>-Zertifikathandels beobachten. Eine Doppelbelastung für dieselben Wirtschaftsgruppen dürfe es nicht geben.

Die geplante Verlängerung der Vergünstigung der Unter-glasbetriebe für Mineralöl, aber auch für Erdgas, um zwei

Jahre, sei auch durch den starken Wettbewerb von subventioniertem Erdgas in den Niederlanden begründet. Es sei davon auszugehen, dass sich die Preisentwicklung in den Niederlanden bis Ende 2004 so gestalte, dass diese Unterstützung dann eingestellt werden könne.

Zu begrüßen sei auch die verlängerte Förderung von gasbetriebenen Kraftfahrzeugen von 2010 auf das Jahr 2020. Es sei zu prüfen, ob in diese Verlängerung auch die flüssiggasbetriebenen Fahrzeuge mit einbezogen werden könnten. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion der SPD darauf hingewiesen, dass es – auch wegen der langen Fristen – keinen ausdrücklichen EU-Genehmigungsvorbehalt gebe, dass aber die Bundesregierung gleichwohl diesen verlängerten Subventionstatbestand bei der EU anmelden werde.

Die Fraktion der SPD hat sich im Weiteren positiv zu der geplanten Mobilisierung von 150 Mio. Euro für die Umsetzung der Energieeinsparverordnung im Altbaubestand geäußert. Damit werde eine Schwachstelle im Klimaschutz beseitigt. Die Verbraucher hätten in der Folge geringere Energiekosten zu zahlen.

Die Fraktion der SPD hat ausgeführt, dass die Anhebung der Gassteuer fiskalisch von großer Bedeutung sei. Es gelte aber weiterhin das ökologisch gebotene Abstandsgebot zwischen Erdgas und dem leichten Heizöl, nur eben nicht mehr in der bisherigen Höhe. Dieser sei unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung ähnlicher Sachverhalte nicht länger zu rechtfertigen gewesen. Der Abbau des bisherigen hohen Subventionstatbestandes gegenüber anderen Energieträgern behindere dagegen nicht die weitere Verbreitung des Erdgases in der privaten Wärmeversorgung. Es gäbe im Gegenteil auf dem Gassektor die Situation, dass die Lieferverträge der Gasunternehmen sowohl im Hinblick auf die Endabnehmer, die dazwischen geschalteten Stadtwerke als auch in Bezug auf die liefernden Unternehmen eine Unzahl von Stellschrauben aufweisen. Dabei sei das Verhältnis zum leichten Heizöl nur eines von mehreren. Dazu gehörten ebenso Stellschrauben wie die steuerliche Kulisse, die Absatzmenge und weitere andere Variablen. Die Gasunternehmen würden, weil sie das Ziel hätten, im Endverbraucherpreis stets günstiger als Mineralölanbieter zu sein, einen Teil der Kosten auf ihre Lieferanten, einen Teil auf die Stadtwerke und einen Teil zu Lasten ihrer eigenen Bilanz und somit nur einen kleinen Teil der Kosten an den Endverbraucher abgeben. Daraus folge, dass der Steuersatz, der jetzt erhöht werde, eben nicht zu einer entsprechenden Erhöhung des Endverbrauchspreises führe.

Schließlich hat die Fraktion der SPD zum Aufkommen aus der Ökosteuer ausgeführt, solange der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt insgesamt aus allgemeinen Steuermitteln und aus der Ökosteuer um ein Mehrfaches höher sei als nur der alleinige Anteil des Ökosteueraufkommens – im Jahre 2003 etwa 25 % –, sei die Aufkommensneutralität gewahrt.

Zu den Ausschussberatungen ist darüber hinaus insbesondere Folgendes zu bemerken:

- Die Fraktion der CDU/CSU hat die geplante Änderung beim sog. Spitzenausgleich nach § 25a Mineralölsteuergesetz kritisiert. Zum einen sei nicht nachvollziehbar, dass nicht auch die Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für schweres Heizöl, sondern nur diejenige

für Erdgas, Flüssiggas und leichtes Heizöl in den Spitzenausgleich einbezogen werde. Diese zusätzliche steuerliche Belastung von schwerem Heizöl sei in vollem Umfang eine Ökosteuererhöhung wie die Erdgassteuer und müsse deshalb auch im Erstattungsverfahren uneingeschränkt als Ökosteuererhöhung behandelt werden. Dies gehe auch aus den Begründungen zu Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe c des Gesetzentwurfs hervor, wo ausdrücklich ausgeführt werde, dass wegen der Erhöhung der Steuersätze auf schweres Heizöl und Heizgas bzw. Heizstoffe eine Angleichung des Spitzenausgleichs erfolge.

- Die Bundesregierung hat demgegenüber argumentiert, dass schweres Heizöl zu einem ganz überwiegenden Teil vom Produzierenden Gewerbe verwendet werde. Wegen dieses eingeschränkten Nutzerkreises könnten Entlastungen in diesem Bereich direkt über den Steuersatz erfolgen. Die verwaltungsaufwändigere Erstattung über den Spitzenausgleich könne entfallen.
- Ein von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachter Änderungsantrag auf Einbeziehung der Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für schweres Heizöl in den Spitzenausgleich ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.
- Zum anderen hat die Fraktion der CDU/CSU bemängelt, dass der Spitzenausgleich die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung nicht berücksichtige.
- Auch die Fraktion der FDP hat sich auf den Spitzenausgleich bezogen. Die Bundesregierung hat auf entsprechende Fragen ausgeführt, dass ein Anstieg der Beitragsätze zur gesetzlichen Rentenversicherung eine Anhebung der Vergütungen im Rahmen des Spitzenausgleichs zur Folge habe.

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsantrag zur Anpassung der Mineralölsteuervergütungssätze für den sog. Unterglasanbau ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen worden.

Bei der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf ist die Vorlage einschließlich des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen worden.

## II. Einzelbegründung

Die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Änderung des Gesetzentwurfs (Drucksache 15/21) wird wie folgt begründet:

### Zu Artikel 1 (Änderung des Mineralölsteuergesetzes)

#### Zu Nummer 4 Buchstabe c (§ 25 Abs. 3a)

Durch Anpassung der Vergütungssätze werden die Belastungen des sog. Unterglasanbaus durch die vorgesehenen Maßnahmen gemindert.



Die Wettbewerbssituation vor allem zu den Niederlanden im Bereich „Unterglasanbau“ hat sich nicht verändert.

Berlin, den 13. November 2002

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**  
Berichterstatter

**Heinz Seiffert**  
Berichterstatter

**Dr. Reinhard Loske**  
Berichterstatter

**Carl-Ludwig Thiele**  
Berichterstatter

## Anlage 1

**Finanzielle Auswirkungen**  
**des Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform**

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

lfid. Nr.	Maßnahme	Steuer- art / Gebiets- körper- schaft	Entste- hungs- jahr	Rechnungsjahr				
				2003	2004	2005	2006	2007
1	Zurückführung der Steuervergünstigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Ökosteuern	MinöSt StromSt Bund	380	380	380	380	380	380
2	Anhebung des ermäßigten Steuersatzes für Nachtspeicherstrom auf 12,30 €/MWh	StromSt Bund	50	50	50	50	50	250
3	Anhebung des Steuersatzes für Erdgas von 3,476 €/MWh auf 5,50 €/MWh, für Flüssiggas von 38,34 € auf 60,60 € je 1.000 kg und für schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1.000 kg	MinöSt Bund	990 27 3	990 27 3	990 27 3	990 27 3	990 27 3	990 27 3
4	Verlängerung der Vergütung für Unterglasanbau bis 31.12.2004	MinöSt Bund	-30	-30	-30	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen insg.</b>		<b>Bund</b>	<b>1.420</b>	<b>1.420</b>	<b>1.420</b>	<b>1.450</b>	<b>1.450</b>	<b>1.650</b>



